

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Das unterliegt einzig und allein dem Kaiser über
wacht die Reichswehr keine Verantwortung.

Verleger: Robertus Theodor Wolff in Berlin
Druck und Verlag von Rudolf Hoffmann in Berlin

24 393 deutsche,
72 723 dänische Stimmen.

Der erwartete Verlust der ersten Zone Schleswigs.

P. M. Die erste nordschleswigsche Zone, in der gestern über die künftige Staatshoheit abgestimmt wurde, umfasst die Kreise Hadersleben und Sonderburg, sowie den größeren nördlichen Teil des Kreises Londern und das zum Kreise Flensburg gehörende nördliche Ufer der Flensburger Förde. Die Einwohnerzahl dieser Zone beträgt ungefähr 150 000 Personen. Da alle eingetragenen Parteien männlichen und weiblichen Geschlechts über 20 Jahre an der Abstimmung teilzunehmen berechtigt waren, wozu noch diejenigen kamen, die zwar in dem Gebiet geboren, aber ausgewandert oder ausgewiesen sind, so musste theoretisch mit einer Stimmzahl von etwa 110 000 gerechnet werden. Dazu kommen noch mindestens 20 000 Stimmen der Ausgewanderten. Wenn die tatsächlich abgegebenen Stimmen weit hinter dieser Zahl zurückblieben, und noch nicht einmal 100 000 erreichen dürften, so ist dafür nicht etwa die Indolenz einzelner Wähler verantwortlich zu machen. Man darf umgekehrt annehmen, daß es diesmal bis auf verschwindende Ausnahmen eine Wahlenthaltung überhaupt nicht gegeben hat. Die Ursache für die geringe Stimmzahl liegt einfach in den Bestimmungen des Friedensvertrags, die auf eine glatte Entzweiung aller seit 1900 zugewanderten Deutschen hinauslaufen. Nordschleswig hat an dem wirtschaftlichen und industriellen Aufschwung der letzten Jahrzehnte in erfreulichen Maße teil genommen. Er kam besonders den Seestädten der Ostküste zugute; aber auch ein Ort wie Londern hat sich in dieser Zeit beträchtlich entwickelt. Bei der jenseitigen Abstimmung wurde diese Veränderung unberücksichtigt gelassen. Es stimmten nicht die heutigen Städte mit ihren Werken und Fabriken und der dazugehörigen Arbeiterbevölkerung ab, sondern die stillen vom Weltverkehr kaum noch berührten Landstriche des 19. Jahrhunderts. Man nur einige Zahlen zu nennen, sei erwähnt, daß von den 15 000 Einwohnern Haderslebens nur etwa 6700 Personen wahlberechtigt waren, und von den 5000 Einwohnern von Londern nur 2000. Hätten nicht die ausgewanderten Nordschleswiger die Stimmzahl ausfüllt, dann würde die geringe Wählerzahl völlig unbegrifflich erscheinen. Auch so noch liegt es auf der Hand, daß viele Leute von erwachsenen Personen, die längst mit Nordschleswig herwachsen sind, zwangsweise von der Urne ferngehalten wurden.

Verständlich war diese Hindernisse einer gerechten Abstimmung, dann wird man über das geringe Ergebnis keineswegs überreicht sein können. Wir hatten von vornherein häufigstenfalls mit einem Drittel deutscher zu zwei Dritteln dänischer Stimmen gerechnet. Dieses Verhältnis ist nicht ganz erreicht worden. Nach der bisher unbefestigten dänischen Zählung stehen 24 393 deutschen 72 723 dänische Stimmen gegenüber. Soweit die noch nicht endgültigen Zahlen ein Urteil zulassen, verhalten sich die deutschen zu den dänischen Stimmen wie 1:3. Es ist schwer zu sagen, ob noch etwas mehr hätte herausgeholt werden können. Wir haben den Eindruck, daß ebenso die deutschen Organisationen Nordschleswigs wie die Wähler, die eingewiesenen nicht minder wie die abgewanderten, nach besten Kräften ihre Pflicht getan haben. Daß es auch einige schwere Schicksale unter ihnen gegeben hat, ist bedauerlich, hat aber das Ergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

Zu ganzen berechtigt die Abstimmung nur von neuem, daß es eine Unmöglichkeit ist, in Nordschleswig die deutsche und die deutsche Bevölkerung streng zu sondern. Deutsche und Dänen wohnen in diesem typischen Grenzlande durch- und miteinander. Die Städte sind überwiegend deutsch, wie auch die Abstimmungsgebiete noch erkennen lassen; nur Hadersleben hat eine kleine dänische Mehrheit, aber auch nur, weil die zugewanderten deutschen Arbeiter kein Wahlrecht hatten. Londern, Apenrade und Sonderburg haben allen Wahlberechtigten zum Trotz sich zugunsten des Deutschen entschieden. Dafür ist das Land ganz überwiegend dänisch; es hat zugunsten Dänemarks der Ausschlag gegeben. Bei dieser Zweipoligkeit des Volkswillens wäre es das nächstliegende, der nordschleswigschen Bevölkerung eine vernünftige Autonomie zu gewähren, damit sie über ihre politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensbedingungen selbst entscheiden könnte. Durch den Friedensvertrag ist dieser Ausweg versperrt, und in Kopenhagen jubelt man etwas kurzfristig über den Zuwachs an Land und Menschen. Man sollte aber nicht vergessen, daß es leichter ist, 60 000 Deutsche zu annektieren, als zu verdrängen.

Die weitere Entwicklung wird sich so vollziehen, daß zunächst einmal das Ergebnis der Abstimmung durch die Internationale Kommission in Flensburg festgestellt wird. Dann bringt es die Kommission zur Kenntnis der alliierten und assoziierten Mächte und gibt es bekannt. Sobald sich dann die dänische Regierung mit der Kommission verständigt hat, ist sie ermächtigt, das Gebiet durch ihre Militär- und Verwaltungsbehörden zu besetzen. Aber man darf wohl annehmen, daß es die dänische Regierung damit nicht allzu eilig haben wird. Noch steht die Abstimmung über die zweite Zone aus; sie findet, falls die internationale Kommission nichts anderes bestimmt, am 7. März statt. Erst wenn sie erfolgt ist, wird man einen Gesamtüberblick über die Volksstimmung in der Nordmark gewinnen können, und erst dann wird eine Grenzlinie gezogen werden können, die wenigstens einigermaßen der Bevölkerungsverteilung gerecht wird. Es wäre ein nationales Unrecht, das sich bitter rächen würde, wenn die ganze erste Zone zu Dänemark geschlagen würde, nördlich der darin einbezogene Kreis Londern eine kompakte deutsche Mehrheit aufweist. Eine vernünftige Aus-

Die Abstimmungsergebnisse in der ersten Zone.

Der Vorprung der Dänen in den Landkreisen.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)
Flensburg, 11. Februar.

Die Abstimmungsergebnisse aus der ersten Zone liegen bis heute mittig soweit vor, daß nur noch Teilergebnisse fehlen, die an der Gesamtsituation nicht mehr viel ändern können. Wie vorausgesehen war, haben die Dänen eine Stimmenmehrheit erzielt, und zwar verhalten ihnen vornehmlich die Landkreise Hadersleben und Sonderburg zu dem ausschlaggebenden Erfolg, weil hier die Deutschen in oft starker Minderheit blieben.

Die wichtigsten Ergebnisse, die bis heute mittig vorliegen, sind folgende:

	Deutsche	Dänen
Londern, Land	8 407	6 108
Hadersleben, Land	8 609	28 600
Apenrade, Land	6 475	15 194
Apenrade, Stadt	2 784	2 298
Sonderburg, Land	2 281	13 292
Flensburg	184	470
Bronow	243	371
Løngens	218	341
Kodding	108	664
Gerup	46	228
Grumbh	82	471
Stadt Augustenburg	295	256
Stadt Aarburg	327	520
Tingeloff	294	169
Hübel	44	393
Geuer	188	223

Der in der ersten Zone liegende Teil des Landkreises Flensburg weist bisher (es fehlen noch viele Teilergebnisse) 278 deutsche und 351 dänische Stimmen auf. Im großen und ganzen wird man rechnen dürfen, daß die Deutschen mit etwa 80 Prozent in der ersten Zone zurückgeblieben sind. Ueberraschungen hat es also nicht gegeben. Am allgemeinen geht hervor, daß gegen die dänischfreundliche Abstimmung auf dem Lande die Städte mit ihren teilweise deutschen Mehrheiten nicht aufkommen konnten.

Das amtliche Ergebnis kann nicht vor heute nachmittags 5 Uhr erwartet werden. Eine (bisher von deutscher Seite unbefestigt gebliebene) Kopenhagener Meldung bespricht das Ergebnis auf 24 393 deutsche gegen 72 723 dänische Stimmen.



Die sprachlichen Verhältnisse der Zonen 1 und 2 in Schleswig.

Kopenhagen, 11. Februar. (Z. II.)

Wie der Flensburger Korrespondent der „Berlingske Tidende“ erzählt, ist die Frage der Verchiebung der Abstimmung in der zweiten Zone gelöst worden. Eine Entscheidung wurde noch nicht getroffen, sie soll aber heute erwartet werden. Man habe Grund zu glauben, daß die Genauschiebung des Zeitpunktes Tatsache ist.

einanderlegung ist gerade in der Nordmark möglich, weil die beiden Nationalitäten einander in Sprache und Kultur nahe stehen. Möge der richtige Zeitpunkt nicht verpaßt werden.

Kein Widerstand gegen die Ernennung des Herrn v. Lucius in Rom?

(Telegramm unseres Korrespondenten.)
Rom, 11. Februar.

Von unerwarteter Seite werden mit alle Nachrichten, daß Freiherr v. Lucius in Rom als deutscher Geschäftsträger ernannt sei, dementiert. Gegen Lucius liege durchaus nichts vor. In eine Ablehnung, die in der Presse veröffentlicht wurde, habe hier niemand gedacht.

Bevorstehende Veröffentlichung der deutschen Gegenliste.

Wie wir von zuständigen amtlicher Stelle erfahren, ist die Liste der von der deutschen Regierung wegen völkerrechtswidriger und unemphischer Handlungen beschuldigten Angehörigen der Entente-mächte bereits fertiggestellt und gedruckt. Ihre Veröffentlichung ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

Die scharfe Kritik in Italien.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)
Rom, 11. Februar.

Der „Corriere d'Italia“, das Organ der maßgebenden liberalen Partei, behauptet, daß Ritt sich in der Kammer nicht über die Auslieferungsbefehle geäußert hat. Man hätte ihn darüber interpellieren müssen. Die Unterlassung sei bedauerlich, da die katholische Partei gern vernommen hätte, daß Italien sich an dieser juristisch unangelegenen, praktisch unzumutbaren, unethischen Zustimmung nicht beteiligen werde. Es sei unrecht, die deutsche Volksgemeinschaft zu Tode verurteilen zu wollen, doch hofft der „Corriere d'Italia“, Ritt werde diese Dinge wenigstens in London zur Sprache bringen.

„Corriere della Sera“ sagt, das Diktandum habe sich allerdings mit Verdrossenheit gegen die ganze Menschheit und die Geschichte gebührt, wo aber sei ein Gericht, welches die Menschheit und die Geschichte verhöre? Das Wort manni daher die Franzosen, auf ihrem Vorhaben zu beharren, das die Deutschen in die Arme Rußlands treiben und die wahre Razzifizierung Europas auf die griechischen Balken verlagern würde. Welcher französischen Soldat würde Kriegen bei einem Todesurteil auf Flensburg, Jämskrona, Madensien oder auch einen beliebigen anderen hochlosen Feind schießen? Der „Corriere della Sera“ schließt mit dem Wort:

„Arbeiten wir doch alle an dem Wälzerbunde, der die allmähliche Umgestaltung der Verträge vorbereitet, ehe diese unter Gewicht der Richtigkeiten zusammenbrechen.“

Der „Popolo Romano“ hebt die hohe nationale Würde des deutschen Volkes hervor, das die Zumutung der Alliierten einmütig ablehne. Freilich werde Deutschland irgendeine nachgeben müssen, aber der Zwischenschritt lasse sich erheben, die Rücksicht und den Gehör, was eine hoffnungsvolle Zukunft bedeutet. In einer Londoner Depesche kommt „Secolo“ auf die ablehnende Haltung des englischen Volkes zurück. Falls nicht Lloyd George seine Ansicht geäußert habe, werde er sich ärgern, daß man in Paris seine Ratschläge der Richtigkeit und Nützlichkeit zu wenig beherzige. „Resto del Carlino“ schreibt, es sei unverständlich, mit wachsenden Reden man aufschloß die Auslieferung seiner Nationalhelden. Die wie Hindenburg, Ludendorff, Madensien, Liman v. Sanders ihrem Vaterland mit Hingebung gedient hätten, zumuten könne. Die italienische Kammer von der Rechten bis zur Linken, von den Sozialisten bis zu den Katholiken habe bereits den Beweis erbracht, daß sich das italienische Volk solcher Gewalttaten (der Ausdruck lautet weit schärfer) nicht mitfühlig machen wolle.

Die neue Note an Holland.

Keine Androhung von Zwangsmaßnahmen.
(Telegramm unseres Korrespondenten.)
w. Basel, 11. Februar.

Aus London wird gemeldet: Der „Evening Standard“ veröffentlicht die neue Note an Holland, welche gegenwärtig geprüft und wahrscheinlich noch heute abend fertiggestellt werden. Die Note sei in entschlossenerem Tone gehalten; inessen werde Holland darin mit seinerlei Zwangsmaßnahmen bedroht, um die Auslieferung des Grafen von Helldorf zu erwirken. Die Alliierten appellieren an den Willigenwillen der holländischen Regierung. Der Inhalt der Note wird sich auf völkerrechtlichen Gebiete halten und man wird Holland darlegen, daß die Alliierten im Interesse des Weltfriedens ein Recht haben, den Kaiser wegen Vergehens gegen das Völkerrecht zur Verantwortung zu ziehen.

Larnstadt, 10. Februar. (W. T. Z.)

Die Franzosen sollen als Grund für die Aufnahme des ehemaligen Großherzogs von Hessen in die Auslieferungsbefehle Flensburg, Ludendorff, Madensien, Liman v. Sanders, Liman v. Sanders, Liman v. Sanders gegen die Zivilbevölkerung derselben im Jahre 1917 angegeben haben. Hierzu erfahren wir von zuständiger Seite: 1. Der Großherzog hat Moncourt am 5. August 1915 verlassen und seitdem nicht wieder betrachtet. 2. Der Großherzog hat sein Stab haben niemals in Schloß Moncourt, sondern in der dortigen Zuckerrübenfabrik genossen. 3. Das Schloß diente einem Teil des Generalstabes des 18. Armeekorps als Unterkunft und wurde von ihm ebenfalls im Jahre 1915, wenige Wochen nach dem Großherzog Moncourt verlassen hatte, geräumt, als das 18. Armeekorps auf einem anderen Teile der Front eingesetzt wurde. 4. Der Großherzog war mit seinem Stabe dem General-